

Jahresabschluss 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft





Jahresabschluss 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	5
Bilanz zum 31. Dezember 2021	24
Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	28
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021	38
Aufstellung des Anzeilsbesitzes zum 31. Dezember 2020	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Bericht des Aufsichtsrats	46

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

١.	Grundlagen der Geseilschaft	
2.	Wirtschaftsbericht	7
	2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	-
	2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2021	
	2.3 Mitarbeitende	
	2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	
	2.4.1 Umsatzentwicklung	
	2.4.2 Ertragslage	1
	2.4.3 Vermögens- und Finanzlage	
	2.4.4 Investitionen	1
3.	Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des	
	Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	13
4.	Chancen- und Risikobericht	14
	4.1 Chancen and Dicikemanagements (stem	1 /
	4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem	
	4.2 Personal	
	4.5 Informationstechnik	
	4.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich	
	4.7 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	
5.	Erklärung zur Unternehmensführung	17
	5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen	
	der Regierungskommission Corporate Governance KodexKodex	17
	5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem	17
	5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	17
	5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung	
	und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	19
	5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den	
	Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden	
	Führungsebenen unterhalb des Vorstands	20
	5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht	20
	gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB	
	5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	20
6.	Sonstige Berichte	
	6.2 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 4 HGB	
	6.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht)	21
7.	Prognosebericht	25

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Stadtbus- und Stadtbahnliniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Durch ein Tochterunternehmen ist sie auch für die Maschseeschifffahrt in der Landeshauptstadt zuständig. Die ÜSTRA ist Partner im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH), dem zweitältesten Verkehrsverbund in Deutschland. Als Mobilitätsdienstleisterin mit bis 2019 durchschnittlich 170 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie im GVH ein leistungsstarker und umweltfreundlicher Partner für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Mit ihren Bahnen und Bussen fahren in der Regel mehr als 470.000 Menschen täglich. Bedingt durch die Covid-19-Einflüsse im zweiten Jahr in Folge haben sich auch in 2021 diese Zahlen vorrübergehend deutlich reduziert. Mit über 40 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.200 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Hannoveranerinnen und Hannoveraner und die Gäste der Stadt tagsüber im 10-Minuten-Takt sicher und zuverlässig in der Innenstadt. Sie ist damit in der Landeshauptstadt Hannover mit ihren Leistungen das Rückgrat einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität.

Dass die Menschen im Großraum Hannover für alle Busse und Bahnen nur einen Fahrschein benötigen und die Verkehrsmittel anhand von aufeinander abgestimmten Fahrplänen verkehren, dafür steht der GVH. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, welche 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile an dieser Kooperation werden zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA, regiobus Hannover GmbH (regiobus) sowie den Eisenbahnunternehmen DB Regio Aktiengesellschaft, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH und Westfalen-Bahn GmbH gehalten.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion des Aufgabenträgers für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und

Gemeinden in der Gebietskörperschaft des Großraumes Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel "Stadt Hannover") und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), die Liniengenehmigungen für das Linienbündel "Stadt Hannover" erteilt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 erholen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % steigern. Den Vergleichswert zum Jahr vor der Coronapandemie 2019 verfehlt das aktuelle BIP damit jedoch noch um 2,0 %, da die konjunkturelle Lage weiterhin stark vom Infektionsgeschehen und den verbundenen Schutzmaßnahmen beeinflusst wurde.

Die Inflationsrate lag in Deutschland 2021 bei +3,1 % im Jahresdurchschnitt und war damit die höchste Jahresteuerungsrate seit fast 30 Jahren. Am stärksten verteuerten sich dabei die Energieprodukte im Vergleich zum Vorjahr (+10,4 %) aufgrund der Preisrückgänge in 2020 und der Einführung der CO₂-Abgabe zum Jahresbeginn 2021.

Die Auswirkungen der Coronakrise wirken sich weiter auch auf die Verkehrsbranche aus. Die Fahrgastentwicklung im öffentlichen Nahverkehr schwankt auf vermindertem Niveau. Im ersten Halbjahr 2021 war das Verkehrsaufkommen etwa 18 % geringer als im Vorjahr, die Auslastung lag zuletzt bei etwa zwei Dritteln. Die vermehrte Nutzung von Homeoffice und Angst der Fahrgäste vor Ansteckung könnten dabei zu langfristigen Auswirkungen führen. Investitionen in die Infrastruktur und der Ausbau von Digitalisierung und On-Demand-Angeboten müssen daher vorangetrieben werden, um den ÖPNV attraktiver zu gestalten und die Fahrgastzahlen wieder zu steigern. Voraussetzung für die Weiterentwicklung des ÖPNV ist der in 2020 geschaffene und in 2021 fortgeführte ÖPNV-Rettungsschirm, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie bei den Verkehrsunternehmen zu kompensieren. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) rechnet aufgrund der vierten Corona-Infektionswelle auch in 2022 mit Einnahmerückgängen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 und fordert eine Fortführung des Rettungsschirms und weitere finanzielle Unterstützung für die Verkehrsunternehmen. Bund und Länder erkennen die Notwendigkeit zur Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms ebenfalls und wollen gemeinsam über die Umsetzung der Finanzierung beraten.

Daneben wirken sich auch gesetzliche Neuerungen positiv auf die Gestaltung des ÖPNV aus. Im August 2021 sind mit dem Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts Änderungen in Kraft getreten, die eine eigene Rechtsgrundlage für neue digitale Mobilitätsangebote/-dienste und Geschäftsmodelle schaffen, für die es bisher keine eigene Rechtsgrundlage gab. Durch die reguläre Zulassung neuer und flexibler Mobilitätsangebote zur Deckung der konkreten Bedarfe, können die Mobilität in Stadt und auf dem Land verbessert und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsformen geschaffen werden.

Ebenfalls seit August 2021 gilt das Gesetz über Beschaffung ökologisch sauberer Straßenfahrzeuge als Umsetzung der Clean-Vehicle-Directive (EU-Richtlinie 2019/1161), mit dem bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme oder -freie Fahrzeuge, dementsprechend auch für Busse im ÖPNV, vorgegeben werden. Demnach müssen 45 % der neu angeschafften Busse bis 2025 emissionsfrei sein, im Zeitraum bis 2030 soll das Mindestziel von 65 % erreicht werden. Um darüber hinaus die Mobilitätswende zu unterstützen, enthält der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ein umfangreiches Paket an weiteren Maßnahmen, um klimafreundlichere Antriebe im ÖPNV zu stärken und die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Am 10. Februar 2021 mussten die Hannoverschen Verkehrsbetriebe zum ersten Mal seit vielen Jahren vor dem Winter kapitulieren. Nachdem zwei Tage zuvor eine Kaltluftfront Temperaturstürze weit unter den Gefrierpunkt und anhaltende Schneefälle über Hannover gebracht hatte, stellten sich nach und nach zahlreiche Schäden an verschiedenen Stellen des Stadtbahnnetzes heraus. Diese Schäden machten einen sicheren Betrieb unmöglich. Die ÜSTRA musste schließlich nachts um 02:30 Uhr ihren gesamten Stadtbahnverkehr einstellen. Erst neun Tage später war - durch den Einsatz zahlreicher Instandhaltungsteams unter widrigsten Bedingungen - das Stadtbahnnetz wieder vollständig und lückenlos befahrbar. Alle Schäden konnten behoben werden. Gutachterlich wurde festgestellt, dass keine Baumängel, sondern die extremen Wetterbedingungen die Ursache waren.

Um künftig eine engere Zusammenarbeit der beiden ÖPNV-Unternehmen ÜSTRA und regiobus zu stärken und die gemeinsamen Ziele Vereinfachung und Optimierung der Prozesse für den Kunden und Qualitätssteigerung des Kundenerlebnisses zu erreichen sowie eine gemeinsame Außendarstellung zu gewährleisten, veräußerte ÜSTRA in 2021 jeweils 10%-ige Geschäftsanteile der beiden Tochterunternehmen protec service GmbH, Hannover (protec) und ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover (ÜSTRA Reisen) an die regiobus.

Am Samstag, den 5. Juni 2021, zerstörte ein Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld neun Busse, einen Unimog sowie einen Teil der Abstellhalle und die darin installierte Ladetechnik für Elektrobusse. Dank eines Großeinsatzes der Feuerwehr und durch den beherzten Einsatz zahlreicher Kolleginnen und Kollegen konnten 19 weitere Busse evakuiert und vor der Zerstörung gerettet werden. Durch einen, in kürzester Zeit eingerichteten provisorischen Betriebshof auf einem Parkplatz der Deutschen Messe Aktiengesellschaft und durch die Unterstützung der regiobus und anderer Verkehrsunternehmen konnte der fahrplanmäßige Busverkehr trotz des Großschadens aufrechterhalten werden.

Ab dem 1. Juni 2021 hatte Regina Oelfke als dritte Vorständin ihr Amt angetreten, sodass die beiden hannoverschen Verkehrsunternehmen regiobus und ÜSTRA durch dieselben Personen angeführt werden. Elke Maria van Zadel, Denise Hain und Regina Oelfke sind damit gleichermaßen Vorständinnen der ÜSTRA sowie Geschäftsführerinnen der regiobus. Vorstandsvorsitzende der ÜSTRA ist Elke Maria van Zadel. Sie verantwortet die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing und Kommunikation. Denise Hain verantwortet die Bereiche Betrieb und Personal, Regina Oelfke die Bereiche Finanzen und Recht. Der erste rein weibliche Vorstand eines deutschen Verkehrsunternehmens in der Geschichte des ÖPNV bewährte sich nicht nur im Krisenmanagement, sondern initiierte auch ein ehrgeiziges Modernisierungsund Investitionsprogramm, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verkehrswende in der Region Hannover zu schaffen.

Hierfür sollen in den kommenden Jahren mehrere Gebäude auf dem Betriebshof Glocksee, den die ÜS-TRA seit 1896 unterhält, durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu gehören die Betriebswerkstatt, die Waschhalle und das Fahrdienstgebäude im nördlichen Teil des Betriebshofs, der an die Wilhelmshavener Straße grenzt. Diese Gebäude stammen überwiegend aus dem Jahr 1958, weisen erhebliche Schäden auf und haben ihr Nutzungsende erreicht. Sie entsprechen auch nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Stadtbahnbetrieb mit Drei-Wagen-Zügen, Hochflurfahrzeugen mit viel Technik auf dem Dach und an eine nachhaltige und energieeffiziente Gebäudewirtschaft. Auch ein Neubau der Betriebsleitstelle wird geplant. Die jetzige Leitstelle wurde zur Expo 2000 als integrierte Verkehrsmanagementzentrale errichtet und operiert bereits mit den jetzigen Funktionen räumlich am absoluten Limit. Um weiter Zukunftsthemen wie teilautonomes bzw. autonomes Fahren im ÖPNV und Individualverkehr, integrierte Mobilitätssteuerung sowie Elektromobilität und Steuerung der zugehörigen Ladeinfrastruktur bewältigen zu können, werden zusätzliche Flächen mit modernster Digitaltechnik benötigt. Im März 2021 informierte die ÜSTRA die Anliegerinnen und Anlieger des Betriebshofs Glocksee und die Öffentlichkeit erstmals über ihre Bauabsichten.

Auch die Modernisierung der Fahrzeugflotte wurde in 2021 vorangetrieben. Ein Teilnahmewettbewerb für die nächste Stadtbahngeneration TW 4000 wurde im März eingeleitet, um geeignete Hersteller von Stadtbahnen zu identifizieren, die sich an der Ausschreibung von neuen Stadtbahnen beteiligen wollen. Diese sollen in einem ersten Los von 42 Fahrzeugen in den Jahren 2022 bis 2026 gebaut und ab 2025 ausgeliefert werden.

Ebenfalls schritt auch die Beschaffung von Elektrobussen in 2021 weiter voran. Die ÜSTRA verfolgt konsequent ihr Ziel, die gesamte hannoversche Innenstadt ab 2023 ausschließlich emissionsfrei mit Elektrobussen zu befahren. Auch wenn eine genaue Ursache für den Brand auf dem Busbetriebshof Mittelfeld bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte, setzt die ÜSTRA ihre Elektrobusse seit November 2021 wieder im Linienbetrieb ein.

Die Coronapandemie und die damit einhergehende Maskenpflicht für Fahrgäste, vor Weihnachten 2021 noch ergänzt um die 3G-Regel, zogen sich für die ÜSTRA durch das gesamte Jahr 2021. Mit einer Reihe von Maßnahmen gelang es der ÜSTRA bislang, ihr Fahrpersonal vor dem Virus zu schützen und so Ausfälle im Fahrbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Federführend ist dabei der durch den Vorstand geleitete interdisziplinär besetzte Pandemie-Krisenstab. Um die Impfbereitschaft ihrer Fahrgäste zu erhöhen, beteiligte sich die ÜSTRA mit dem Slogan

"ÜMPFEN" an der nationalen Kampagne "#gemeinsamgegencorona".

2.3 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der ÜSTRA im Jahresdurchschnitt 2.287 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 2.206). Die Zahl der Personen, die eine Ausbildung oder ein Praktikum absolvieren, betrug in 2021 im Durchschnitt 100 (Vorjahr: 101).

In 2021 wurden 248 Mitarbeitende eingestellt, davon waren 42 Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten (Vorjahr: 251, davon 39 Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten). Der größte Anteil an Einstellungen lag im Bereich des Fahrdienstes bei 134 neuen Mitarbeitenden (Vorjahr:145).

2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss der ÜSTRA wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungsund Gliederungsvorschriften unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dank des Corona-bedingten ÖPNV-Rettungsschirms im Vergleich zum Plan günstig verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanzund Vermögenslage dar.

2.4.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen 162.182 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 174.062 Tsd. €). Im Vergleich zum Plan von 184.183 Tsd. € ist eine Abweichung von -22.001 Tsd. € zu verzeichnen.

Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betrugen 122.053 Tsd. € (Vorjahr: 138.730 Tsd. €). Die Einnahmen aus den vom Fahrgast gezahlten Fahrgeldern (inkl. erhöhtem Beförderungsentgelt) sind aufgrund der Coronapandemie im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 15.055 Tsd. € bzw. 11,3 % auf 117.840 Tsd. € gesunken.

Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH für Vorjahre) sind gegenüber dem Vorjahr um 14.905 Tsd. € bzw. 11,3 % auf 116.863 Tsd. € gesunken. Zum 1. Januar 2021 wurde rechnerisch eine moderate Anhebung der Tarifpreise von durchschnittlich 0,7 % vorgenommen. Diese wurde jedoch durch die auch im gesamten Jahr 2021 individuell wirkenden negativen Effekte aus den im Rahmen der Coronapandemie festgelegten Einschränkungen des öffentlichen Lebens überlagert. Zeitweilige Lockerungen dieser Einschränkungen führten zu einer verstärkten Nutzung von Tages- und Monatskarten, welche jedoch nie das Vorkrisenniveau erreichten. In Folge der Langzeitwirkung der Pandemie wurden parallel kontinuierlich Kündigungen im Abonnement-Bereich vorgenommen. Den Abonnenten, die trotz Lockdown und Homeoffice auf eine Kündigung verzichtet haben, wurde im Zeitraum März und April 2021 erneut eine Erstattung ("Corona-Bonus") in Höhe von 20 % des regulären Abo-Tarifs gewährt. Der Wegfall der längerfristig gebundenen Kunden und die ganzjährig deutlich reduzierten bzw. entfallenen Veranstaltungen führte zu einem weiteren deutlichen Einnahmerückgang in 2021. Die Fahrgastzahlen sind um 4 % auf 106,1 Millionen (Vorjahr: ca. 110,0 Millionen) zurückgegangen. Die im Vorjahr ermittelte Kennzahl war bedingt durch Einschränkungen bei der Erhebung der Daten beeinträchtigt und konnte nur hergeleitet werden. Durch die zeitweilig geltenden Regularien des Gesetzgebers zur Abwendung von Pandemierisiken (eingeschränkter Schulbetrieb, Teilschließung von Kindergärten sowie deutlichen Einschränkungen von Veranstaltungen) als Folge der dritten und vierten Pandemiewelle ist die Fahrgastnachfrage weiter zurückgegangen.

Die ÜSTRA hat bei ihren Fahrausweisprüfungen in 2021 insgesamt weniger Personen ohne gültigen Fahrausweis angetroffen als im Jahr zuvor. Mit den Einschränkungen zur Pandemie und der deutlich geringeren Fahrgastnachfrage wurden insgesamt mit 30.671 (Vorjahr: 39.473) weniger Personen ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. Der prozentuale Anteil der festgestellten Fahrgäste ohne Fahrschein ist im Verhältnis zu den überprüften Fahrgästen mit 2,29 % (Vorjahr: 2,56 %) ebenfalls leicht gesunken.

Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt liegen mit 976 Tsd. € um 151 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgt in der Regel bei der ÜSTRA unter Ansatz einer alle zwei Jahre durch Fahrgastzählungen zu erhebenden betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote. Für das Jahr 2018 wurde die betriebsindividuelle Quote letztmalig erhoben und in Höhe von 3,62 % ermittelt. Da durch die Erhebung nicht nachgewiesen werden konnte, dass das Verhältnis zwischen den unentgeltlich beförderten Fahrgästen und den sonstigen Fahrgästen die damalige amtliche Quote um mindestens 1/3 übersteigt, musste die gesetzliche Quote verwendet werden. Die für das Jahr 2020 vorgesehene Erhebung der betriebsindividuellen Quote wurde bedingt durch die Pandemie zur Absicherung der Erhebungspersonale deshalb abgebrochen und konnte auch in 2021 nicht durchgeführt werden. Der für die Erstattungsleistungen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Personen gesetzlich zugrunde zulegende Anteil wurde im Jahr 2021 für Niedersachsen mit 2,54 % (Vorjahr: 3,10 %) festgestellt. Damit wird dieser amtliche Satz in 2021 verwendet. Aufgrund geringerer Tarifeinnahmen und geringerer Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten, welche die Basis für die Berechnung der Ausgleichsleistungen bilden, sind die Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1.103 Tsd. € bzw. 26,8 % auf 3.008 Tsd. € gesunken.

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.205 Tsd. € (Vorjahr: 1.724 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Reklameflächen und Provisionserlöse. Hier wurden neben vorgenommenen Verlagerungen von Pachterlösen aus dem Fahrgastfernsehen zu den Umsatzerlösen im Drittgeschäft auch nachträgliche Minderungen durch vertragliche Verrechnungen aus Vorjahren bei den Reklameflächenerlösen vorgenommen.

Die Umsatzerlöse aus Drittgeschäft betrugen 40.130 Tsd. € (Vorjahr: 35.332 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 28.806 Tsd. €

(Vorjahr: 24.750 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus vermehrter Projektarbeit.

2.4.2 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 67.137 Tsd. € (Vorjahr: 40.348 Tsd. €, Plan: 12.674 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Plan ist insbesondere begründet in dem Ertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 47.354 Tsd. € (Vorjahr: 27.859 Tsd. €). Weiterhin erhöhten sich die Erträge aus dem Ersatz von Schäden in Höhe von 4.571 Tsd. € (Vorjahr: 1.277 Tsd. €) im Wesentlichen aufgrund der angenommenen voraussichtlichen Versicherungserträge für den Großbrand Betriebshof Mittelfeld. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse stiegen ebenfalls an auf 9.790 Tsd. € (Vorjahr: 8.956 Tsd. €). Seit 2014 werden Investitionszuschüsse passivisch in einem Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und laufzeitadäquat zum bezuschussten Investitionsgut erfolgswirksam aufgelöst. Weitere wesentliche Positionen im Jahr 2021 waren Erträge aus der Rückstellungsauflösung in Höhe von 3.586 Tsd. € (Vorjahr: 871 Tsd. €) sowie Erträge aus den jeweils 10 %-igen Anteilsveräußerungen an der ÜSTRA Reisen (174 Tsd. €) und protec (404 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Betriebsaufwendungen 294.517 Tsd. € (Vorjahr: 266.151 Tsd. €, Plan: 291.761 Tsd. €).

Der Materialaufwand betrug 66.582 Tsd. € (Vorjahr: 60.874 Tsd. €). Diese Position beinhaltet: 13.988 Tsd. € (Vorjahr: 13.533 Tsd. €) Energiekosten, 1.000 Tsd. € Festbetrag Nutzungsentgelt für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra (unverändert im Vergleich zum Vorjahr), 17.974 Tsd. € (Vorjahr: 16.849 Tsd. €) Material und Fremdleistungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Fahrzeuge und eigenen Anlagen, 12.611 Tsd. € (Vorjahr: 11.337 Tsd. €) Vorleistungen für Drittaufträge sowie 21.010 Tsd. € (Vorjahr: 18.154 Tsd. €) Aufwand für Subunternehmerleistungen im Busbereich und Schienenersatzverkehr. Die über den Festbetrag des Nutzungsentgeltes hinausgehende Vergütung für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra ist vertragsgemäß abhängig vom positiven Ergebnis des Unternehmensbereichs Stadtbahn der ÜSTRA.

Der Personalaufwand betrug insgesamt 162.320 Tsd. € (Vorjahr: 147.118 Tsd. €). Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Gründe dafür sind unter anderem die Tariferhöhung zum 1. April 2021, außerdem hat die ÜSTRA eine höhere Anzahl an Mitarbeitenden eingestellt, um neue Fahrplanmaßnahmen durchführen zu können und dem demografischen Wandel entgegen zu wirken. Der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden in 2021 weitere 6.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Deckungslücke in der Finanzierung der Altersversorgung 48.616 Tsd. € (Vorjahr: 63.686 Tsd. €).

Die bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 31.060 Tsd. € (Vorjahr: 30.165 Tsd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Beschaffung und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand betrug 34.555 Tsd. € (Vorjahr: 27.994 Tsd. €; Plan: 37.878 Tsd. €). Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind sonstige Dienstleistungen, Grundstücks- und Gebäudekosten, DV-Kosten, Instandhaltungskosten, Werbung und Information, Rechts- und Beratungskosten, allgemeine Verwaltungskosten sowie die Verluste aus dem Anlagenabgang der zerstörten Busse im des Großbrands Mittelfeld Rahmen 2.985 Tsd. €.

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen betrugen 2.202 Tsd. € (Vorjahr: 1.407 Tsd. €). Auf Grundlage der mit der ÜSTRA abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge wurden in 2021 die Gewinne von protec, RevCon und ÜSTRA Reisen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zinserträge in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €) erwirtschaftet.

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr nicht angefal-

Aufwendungen aus Verlustübernahme fielen im Geschäftsjahr 2021 nicht an (Vorjahr: 246 Tsd. €). Die ÜSTRA Reisen konnte in 2021 einen Gewinn realisieren, auch wenn die Coronapandemie weiterhin negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hatte.

Die Zinsaufwendungen betrugen 2.250 Tsd. € (Vorjahr: 2.135 Tsd. €), davon entfielen 1.723 Tsd. € (Vorjahr: 1. 672 Tsd. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss vor Verlustübernahme mit einem Jahresfehlbetrag von 66.023 Tsd. € ab (Vorjahr: 52.795 Tsd. €). Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von 96.859 Tsd. € ist dies eine Verbesserung um 30.836 Tsd. €. Die Ergebnisverbesserung ist auf den ungeplanten Ertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zurückzuführen, der die pandemiebedingten geringeren Einnahmen anteilig ausgleicht.

2.4.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und betrug zum 31. Dezember 2021 586.581 Tsd. € (Vorjahr: 573.492 Tsd. €). Die einzelnen Bilanzposten entwickelten sich dabei wie folgt:

Auf der Aktivseite sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf 448.410 Tsd. € (Vorjahr: 452.753 Tsd. €) gesunken. Das Investitionsvolumen lag unter den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Finanzanlagen sind erneut leicht auf 6.750 Tsd. € (Vorjahr: 6.582 Tsd. €) gestiegen. In 2021 wurde die steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (steuern lenken bauen) gegründet, an welcher die ÜSTRA mit 10 % beteiligt ist (Stammkapital einschl. Kapitalrücklage: 23 Tsd. €).

Das Vorratsvermögen ist leicht auf 13.513 Tsd. € (Vorjahr: 13.533 Tsd. €) zurückgegangen. Die Forderungen sind auf 39.423 Tsd. € (Vorjahr: 35.790 Tsd. €) gestiegen. Der Anstieg dieses Postens im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Forderungshöhe gegenüber der Konzernmutter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) aus der bestehenden Verlustübernahme für 2021. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf 4.195 Tsd. € (Vorjahr: 3.596 Tsd. €) gestiegen. Diese Erhöhung resultiert einerseits aus der Verrechnung einer Herstellerrückvergütung gegenüber dem Herstellerkonsortium des TW 3000 mit einer An-



zahlungsrechnung für die Produktion von weiteren Stadtbahnfahrzeugen (-2.600 Tsd. €) sowie andererseits mit der Erfassung der angenommenen voraussichtlichen Forderung gegenüber Versicherern im Zusammenhang mit dem Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld (3.142 Tsd. €). Die liquiden Mittel sind auf 73.680 Tsd. € (Vorjahr: 60.781 Tsd. €) gestiegen.

Auf der Passivseite ist der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf 186.259 Tsd. € (Vorjahr: 192.861 Tsd. €) zurückgegangen. Seit 2014 werden Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen und laufzeitadäquat zum bezuschussten Investitionsgut erfolgswirksam aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für die Beschaffung neuer Stadtbahnfahrzeuge sowie für Busbeschaffungen.

Die Rückstellungen sind auf 181.544 Tsd. € (Vorjahr: 160.151 Tsd. €) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen für mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 6.000 Tsd. € und für unmittelbare Verpflichtungen in Höhe von 19.228 Tsd. € sowie den Rückgang der Rückstellung für das Rückzahlungsrisiko von erhaltenen Fördermitteln i.H.v. 3.220 Tsd. € zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 16.704 Tsd. € ab (darin enthalten ist eine außerplanmäßige Rückführung i.H.v. 10.794 Tsd. € an die Commerzbank AG, Hannover), sodass die Bankdarlehen zum 31. Dezember 2021 mit 36.997 Tsd. € (Vorjahr: 53.701 Tsd. €) valutierten.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind auf 45.196 Tsd. € (Vorjahr: 30.811 Tsd. €) angestiegen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der erhaltenen Anzahlungen (3.480 Tsd. €) sowie den Zugang zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10.321 Tsd. €) zurückzuführen.

2.4.4 Investitionen

Das Investitionsvolumen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug 29.723 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 41.625 Tsd. €). Investitionszuschüsse wurden im Umfang von 5.230 Tsd. € (Vorjahr: 14.549 Tsd. €) für die Beschaffung von Stadtbahnfahrzeugen, für die Grunderneuerung

der Werkstatt und Bushalle Mittelfeld, das Projekt "WLAN für Fahrgäste" sowie für das Projekt "Umstellung des ÜSTRA Busnetzes auf Elektrobusse im Innenstadtbereich" vereinnahmt.

Damit lag das tatsächlich verausgabte Investitionsvolumen deutlich unter den für 2021 geplanten Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 93.536 Tsd. €, bei einem Eigenanteil von 73.376 Tsd. €. Als einer der wesentlichen Treiber der Planunterschreitung ist die Errichtung der Ladeinfrastruktur für den Einsatz von Elektrobussen im Kernnetz der ÜSTRA aufzuführen. Hierbei gab es Lieferschwierigkeiten und längere Abstimmungen wegen der Standorte. Weitere Gründe für die Abweichung sind Verzögerungen beim Kauf des Grundstückes für den Stadtbahnbetriebshof Lahe sowie Verschiebungen bei der Grunderneuerung Mittelfeld aufgrund des Großbrandes. Zusätzlich kam es bei dem Projekt "Erneuerung der Fahrkartenautomaten" zu Zeitverzögerungen bei der Ausschreibung, weswegen ein größerer Teil der Mittel verschoben werden musste.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2021 lag in der Beschaffung von Elektrobussen, weiteren Planungstätigkeiten im Rahmen des Großprojektes "Neubau Betriebshof Glocksee OHE" sowie in der Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.



4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig.

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Chancen- und Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen eingebettet sind. Es besteht keine eigenständige Aufbauorganisation für das Chancen- und Risikomanagement. Es wird vielmehr als originäre Aufgabe jeder Führungskraft sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch für die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Chancen- und Risikomanagementsystem.

Grundsätzlich wird das Chancen- und Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten konzernweit umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Gesellschaften, die aus Chancen- und Risikosicht besonders relevant sind.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und überzeugt sich von dessen Wirksamkeit. Hierbei erstattet es regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Chancen- und Risikopolitik und legt die Dokumentationserfordernisse fest. Die notwendige Überprüfung des Chancen- und Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Chancen und Risiken sind als mögliche Planabweichungen definiert.

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen).

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich nach den Dimensionen "Chancenpotenzial", "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Standard der realisierten Chancenhandhabung".

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich ihres Schadenspotenzials als "relevant", "wesentlich" und "bestandsgefährdend" eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- · "Sehr gering" (< 20 %),
- "Gering" (20 % bis < 40 %),
- "Mittel" (40 % bis < 60 %),
- "Hoch" (60 % bis < 80 %),
- "Sehr hoch" (80 % bis 100 %).

Die Risikobedeutung als Ergebnis der beiden Faktoren "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Schadenspotenzial" ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Eintrittswahrscheinlichkeit

		0-20 %	20-40 %	40-60 %	60-80 %	80-100 %
Schadens-	> 20 Mio. €	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
potenzial	1-20 Mio. €	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
	< 1 Mio. €	gering	gering	mittel	mittel	mittel

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

4.2 Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit durch wachsende Einnahmen sowie interne Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern. Auf der Einnahmenseite geht die ÜSTRA davon aus, dass die Tarifeinnahmen in den Folgejahren wieder ansteigen werden. Hierbei gelten die Grundannahmen, dass sich diese in den nächsten Jahren aus Preisanpassungen, im Wesentlichen aber durch die Rückkehr der Fahrgäste zum ÖPNV ergeben sollen. Hiermit ist das Ziel verbunden, bis zum Jahr 2024 wieder auf das Vor-Covid-19-Niveau des Jahres 2019 zurückzukehren.

Die Unsicherheiten liegen im Wesentlichen darin, dass es nicht gelingt, über Kundenbindungsmaßnahmen Kundinnen und Kunden langfristig wieder für den ÖPNV der ÜSTRA zurückzugewinnen bzw. in der Dauer der weiteren Einschränkungen durch die Pandemie im GVH Verbundgebiet. Daraus resultierende finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden mit dem nachfolgenden Gliederungspunkt 4.5 aufgriffen.

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmenrückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Stromund Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopol bedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben beispielsweise durch die neue CO₂-Abgabe entgegen der Planungsprämissen überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Bis 2022 wurde der Strom gemäß Stromliefervertrag bei enercity so eingekauft, dass die in der Mittelfristplanung (MiFri) hinterlegten Preise voraussichtlich eingehalten werden. Für Steuern und Abgaben wurden aktuell erwartete Preissteigerungen in der Planung hinterlegt, sodass damit das Risiko Strompreisentwicklung nur eine geringe Risikobedeutung hat.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als mittel bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen, die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Die Risiken hieraus werden als gering bis mittel bewertet. Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, werden ebenso als mittel bewertet.

4.3 Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als mittel bewertet.

4.4 Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Risiken werden durch die kontinuierliche Verbesserung der IT-Sicherheitskonzepte und den Einsatz moderner Hard- und Software verringert. Verteilte Rechenzentren und gespiegelte Datenbestände reduzieren das Risiko von Datenverlusten. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden als gering bewertet. Das Risiko aufgrund eines nicht ausreichenden Da-

tenschutzmanagementsystems wird aufgrund der getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft.

4.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich

Durch die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den WG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, solange der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungsund Gewinnabführungsverhältnisses mit der WG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes. Dieser wurde mit dem Jahressteuergesetz 2009 erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Aufgrund der großen Investitionsstrategie mit erhöhtem Finanzierungsbedarf für Großprojekte könnten sich jedoch die Kosten der Kapitalbeschaffung erhöhen, was als mittleres Risiko bewertet wird.

4.6 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken ist nicht angemessen, da ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, deren Anteile wiederum zu 80,49 % von der Landeshauptstadt Hannover sowie zu 19,51 % von der Region Hannover und damit mittelbar und unmittelbar fast ausschließlich in kommunaler Hand gehalten werden) und den damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter https://www.uestra.de/unternehmen/ueberuns/investor-relations/ sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021 öffentlich zugänglich.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Die ÜSTRA hat die UITP-Charta für Nachhaltige Entwicklung unterzeichnet und sich damit zum nachhaltigen Handeln verpflichtet. Der Geschäftsbericht für 2021 beinhaltet einen Bericht zu den Aktivitäten des Unternehmens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch daran, ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiter zu entwickeln. Die ÜSTRA positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Darüber hinaus nimmt die ÜSTRA auf freiwilliger Basis jährlich an einem Städtevergleich teil, welcher durch den ZBV (Verein für den zwischenbetrieblichen Vergleich der öffentlichen Verkehrsunternehmen) angeboten wird. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie

bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.

- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit "berufundfamilie" werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- 2021 wurde mit dem "Kulturbarometer" erneut die jährliche, unternehmensweite Befragung zur Bewertung der Zusammenarbeit von Führungskräften und zugeordneten Teams auf der Grundlage festgelegter Kulturwerte durchgeführt. Das Verfahren umfasst auch die Hinterlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und deren konsequente Umsetzungsverfolgung.

- Im Rahmen der Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber (Employer Branding) hat die ÜSTRA in 2021 das Zertifikat des Landes Niedersachsen "Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb" erneut für weitere zwei Jahre erhalten. Es wurde konsequent an der Umsetzung der vereinbarten Demografie-Ziele gearbeitet.
- In der Berufsausbildung setzt die ÜSTRA Maßstäbe. Die ÜSTRA hat sich im November 2021 erneut von einem Expertengremium der IHK Hannover prüfen lassen. Die Analyse bezog sich sowohl auf die Qualität als auch auf die Prozesse und die Sozialleistungen innerhalb der Berufsausbildung. Diese Prüfung wurde "mit Auszeichnung" bestanden. Im Kammerbezirk der IHK-Hannover haben bisher lediglich 25 Unternehmen dieses Zertifikat erhalten.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeitsund Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über das Audit "berufundfamilie" und die Zertifizierung des Managementsystems sowie der Nachhaltigkeitsbericht der ÜSTRA sind auf der Internetseite www.uestra.de/unternehmen zu finden.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortete der Vorstandsvorsitzende Dr. Volkhardt Klöppner die kaufmännische Leitung und das Marketing bis zum 31. Mai 2021. Seit dem 1. Juni 2021 verantwortet die Vorstandsvorsitzende Elke Maria van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Regina Oelfke ist seit dem 1. Juni 2021 zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichs- und Stabsbereichsleitungen sicher.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss "zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe" (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2021 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG hat im Geschäftsjahr 2021 Herr Eberhard Wicke wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseignerund Arbeitnehmervertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertretender ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.



5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wird ein Frauenanteil von 22 % bis 2022 angestrebt. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil insgesamt 20,9 % (Vorjahr: 20,9 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 20,5 % (Vorjahr: 16,7 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es vier Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Zudem wird die-

ser Bericht unter: https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/uebersicht/ auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substantiellen Verbesserung der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.



6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Die WG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA unmittelbar und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VVG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA verfügt. Die übrigen Aktien der ÜSTRA befinden sich nach Kenntnis des Vorstands im Streubesitz.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

6.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht)

Am 6. Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft getreten. Arbeitgebende, die nach §§ 264, 289 HGB berichtspflichtig sind, müssen erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach



§ 21 EntgTranspG (Entgeltbericht) erstellen. Dieser enthält Angaben über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer und geschlechterspezifische Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Der Entgeltbericht ist für Zwecke der Veröffentlichung als Anlage dem Lagebericht beizufügen, ohne aber formeller Bestandteil des Lageberichts zu werden, und alle fünf Jahre erneut abzugeben. Der Berichtszeitraum des ersten Berichts umfasst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur das Kalenderjahr 2016. Die ÜSTRA hat den Entgeltbericht für das Kalenderjahr 2016 zum Zwecke der Veröffentlichung als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 am 19. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen in der gewohnt guten Qualität. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der WG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2022 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag von 98,6 Mio. € aus.

Durch die andauernden Auswirkungen der Coronapandemie wird auch das Jahr 2022 wesentlich negativ beeinflusst. Trotz einer weiter negativ beeinflussten Fahrgastnachfrage wird aufgrund einer geplanten rechnerischen Tarifanhebung um 0,93 % und der Durchdringung der 2021 neu eingeführten Angebote neuer Produkte mit steigenden Erlösen gerechnet. Damit ergibt sich für das Jahr 2022 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 145,0 Mio. €.

Insgesamt sind für 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 189,4 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Aufgrund der aktuell kritischen Lage in Osteuropa ändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen in 2022 unvorhergesehen für die ÜSTRA. Die Kriegssituation in der Ukraine und die gegen Russland verhängten Sanktionen führen zu Auswirkungen, die sich voraussichtlich am stärksten im Bereich Energiekosten niederschlagen werden. Die erwarteten Preissteigerungen in diesem Bereich werden nur in Teilen durch die bestehenden Verträge mit den Lieferanten abgemildert werden können. Eine ansteigende Inflation sowie Verzögerungen in den Lieferketten können sich aber auch in anderen Bereichen der Beschaffung auswirken.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 148,3 Mio. € geplant, nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 109,3 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau Betriebshof Glocksee.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der WG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag führt dazu, dass die ÜSTRA nicht einen ausreichenden Cashflow erwirtschaften kann, um den hohen Investitionsbedarf der Zukunft aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund ist auch in den nächsten Jahren die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen geplant. Im Jahr 2022 soll ein Kreditvolumen in Höhe von 109,3 Mio. € aufgenommen werden.

Hannover, 4. April 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Elke Maria van Zadel Denise Hain Regina Oelfke



Bilanz zum 31. Dezember 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.976.784,28		5.350
II. Sachanlagen		442.432.896,89		447.403
III. Finanzanlagen		6.750.327,95		6.582
			455.160.009,12	459.335
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.513.073,99		13.533
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.339.893,81			7.590
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.668.716,02			27.355
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414.564,96			845
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.195.361,62			3.596
		43.618.536,41		39.386
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		73.680.353,72		60.781
			130.811.964,12	113.700
C. Rechnungsabgrenzungsposten			609.150,22	457
			586.581.123,46	573.492



Passiva

	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	67.490.528,32		67.490
II. Kapitalrücklage	66.742.955,56		66.743
		134.233.483,88	134.233
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		186.259.282,73	192.861
C. Rückstellungen			
 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 	163.507.553,10		138.280
2. Sonstige Rückstellungen	18.036.579,77		21.871
		181.544.132,87	160.151
D. Verbindlichkeiten			
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	36.997.400,87		53.701
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.711.460,03		18.390
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.994.713,86		4.396
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	793.352,16		189
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.696.732,76		7.836
davon aus Steuern: 1.262.564,74 € (Vj.: 1.033.438,26 €) davon i.R.d.soz.Sicherh.: 801.819,43 € (Vj.: 812.667,53 €)			
		82.193.659,68	84.512
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.350.564,30	1.735
		586.581.123,46	573.492

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

	€	€	Vorjahr Tsd. €
1. Umsatzerlöse	162.182.391,24		174.062
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.213,15		1
3. Sonstige betriebliche Erträge	67.136.531,01		40.348
Gesamtleistung		229.321.135,40	214.411
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.156.682,02		26.651
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.425.426,38		34.223
		66.582.108,40	60.874
Rohergebnis		162.739.027,00	153.537
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	105.317.960,99		99.951
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 35.044.973,35 € (Vj.: 26.816.030,50 €)	57.001.723,77		47.167
		162.319.684,76	147.118
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.060.379,36	30.165
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.555.004,24	27.994
Betriebsergebnis		-65.196.041,36	-51.740
8. Erträge aus Beteiligungen		738.141,97	3
9. Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen		1.463.705,66	1.404

	€ €	Vorjahr Tsd. €
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen davon aus verbundenen Unternehmen 5.200,45 € (Vj.: 0,00 €)	5.761,23	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 626,07 € (Vj.: 535,01 €)	44.153,78	84
	2.251.762,64	1.492
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	246
13. davon aus verbundenen Unternehmen 2.527,04 € (Vj.: 0,00 €) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 1.723.380,26 € (Vj.: 1.671.972,49 €)	2.249.598,78	2.135
	-65.193.877,50	-52.629
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.296,59	1
15. Ergebnis nach Steuern	-65.195.174,09	-52.630
16. Sonstige Steuern	828.138,16	165
17. Erträge aus Verlustübernahme	66.023.312,25	52.795
18. Jahresüberschuss	0,00	0



Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Ergänzend dazu waren die Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes zu beachten. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

In der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden nachstehend im Anhang gesondert ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zum besseren Verständnis wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB um Zwischenzeilen ergänzt.

Um den Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung zu tragen, wurde im Anlagespiegel der Posten Technische Anlagen und Maschinen weiter untergliedert.

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti und Rabatte bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse erfolgt in einem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen. Entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes wird dieser laufzeitadäquat aufgelöst.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite der handelsrechtlich zulässigen Nutzungsdauern liegen. Bei voraussichtlich dauer-

haften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € bzw. seit dem 1. Januar 2018 mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, aufgrund untergeordneter Bedeutung als Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt worden. Sofern Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfsund Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen beträgt wie im Vorjahr 1,0 %.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die anderen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde im Übergangszeitpunkt von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen werden realisiert, nachdem die Leistung erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung von Beförderungsleistungen erfolgt unter der Annahme, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem zeitlichem Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kundinnen und Kunden erbracht wird. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstichtag berechtigen, werden zeitanteilig passivisch abgegrenzt.



2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in 2021 ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage 1 zu diesem Anhang ersichtlich.

Eine Aufstellung zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Vorräte betreffen vornehmlich Werkstattstoffe einschließlich Ersatzteile.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 31.669 Tsd. € (Vorjahr: 27.355 Tsd. €) betreffen mit 2.220 Tsd. € (Vorjahr: 1.768 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 24.838 Tsd. € (Vorjahr: 22.647 Tsd. €) Forderungen aus Ergebnisübernahme und mit 4.611 Tsd. € (Vorjahr: 2.940 Tsd. €) Steuererstattungsansprüche. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 33 Tsd. € (Vorjahr: 29 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Restbetrag in Höhe von 4.162 Tsd. € (Vorjahr: 3.567 Tsd. €) hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darin enthalten ist der wertmäßige Anspruch gegenüber dem Herstellerkonsortium des TW 3000 aus der Herstellerrückvergütung in Höhe von 3 Tsd. € (Vorjahr: 2.643 Tsd. €).

Die Kapitalrücklage resultiert unverändert mit 23.622 Tsd. € aus Aufgeldern aus der Ausgabe von Anteilen (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) sowie mit 43.121 Tsd. € aus anderen Zuzahlungen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 186.259 Tsd. € (Vorjahr: 192.861 Tsd. €) ergibt sich aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Den passivierten Zuschüssen von 221.876 Tsd. € steht eine ratierliche Auflösung von 35.617 Tsd. € gegenüber.

Die auf die Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. übertragenen Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 314.419 Tsd. € (Vorjahr: 301.855 Tsd. €). Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kassenvermögen (Deckungskapital) beträgt 195.250 Tsd. € (Vorjahr: 173.113 Tsd. €), sodass sich nach Passivierung von Rückstellungen bei der ÜSTRA in Höhe von 70.553 Tsd. € (Vorjahr: 65.086 Tsd. €) ein Fehlbetrag in Höhe von 48.616 Tsd. € (Vorjahr: 63.686 Tsd. €) ergibt. Der Erfüllungsbetrag für die übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei einem durchschnittlichen Marktzins in Höhe von 1,35 % berechnet auf 7 Geschäftsjahre beträgt 341.462 Tsd. € (Vorjahr: 336.850 Tsd. €). Demnach ergäbe sich ein Fehlbetrag in Höhe von 75.655 Tsd. € (Vorjahr: 98.638 Tsd. €).

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 163.508 Tsd. € (Vorjahr: 138.280 Tsd. €) decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeitern ab; davon sind 70.553 Tsd. € (Vorjahr: 65.086 Tsd. €) zur Reduzierung der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. zurückgestellt. Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 betrug 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Weiterhin wurden wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 3,0 % und eine Rentendynamik von 2,0 % bzw. 1,0 % zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen bei einem durchschnittlichen Marktzins in Höhe von 1,35 % berechnet auf einen Durchschnitt der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt 108.644 Tsd. € (Vorjahr: 89.361 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 15.690 Tsd. €.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für Rückerstattungsrisiken (3.209 Tsd. €), für Urlaubs- und Prämienansprüche (5.804 Tsd. €), für Drohverluste (2.314 Tsd. €) und für den Einnahmepoolausgleich (80 Tsd. €). Darüber hinaus sind Verpflichtungen gegenüber der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) für Umlageverpflichtungen in Höhe von 709 Tsd. € enthalten, die nach Abzug bereits geleisteter Vorauszahlungen verbleiben. Für

die Jubiläumsverpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 845 Tsd. €.

Eine Rückstellung aus Wertkonten ist im Berichtsjahr nicht zu bilden, da sich nach der Saldierung des beizulegenden Zeitwertes des zugehörigen Deckungsvermögens (Finanzanlagen) in Höhe von 17.206 Tsd. € (Vorjahr: 15.761 Tsd. €) mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus den Wertgutachten in Höhe von 17.174 Tsd. € (Vorjahr: 15.705 Tsd. €) keine Verpflichtung (Vorjahr: 0 Tsd. €) ergibt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens belaufen sich auf 15.467 Tsd. € (Vorjahr: 14.334 Tsd. €).

Die Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB betragen 1.739 Tsd. € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Verrechnung des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für Wertkonten).

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde von den Wahlrechten des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 23 Tsd. € (Vorjahr: 31 Tsd. €).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, die sämtlich nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	36.997 (53.701)	4.743 (7.177)	32.254 (46.524)	4.475 (17.817)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	28.711 (18.390)	28.711 (18.390)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.995 (4.396)	3.995 (4.396)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	793 (189)	793 (189)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.697 (7.836)	10.593 (7.064)	1.104 (772)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	82.194 (84.512)	48.835 (37.216)	33.358 (47.296)	9.028 (17.817)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 92 Tsd. € (Vorjahr: 363 Tsd. €) aus Steuern und mit 3.903 Tsd. € (Vorjahr: 3.787 Tsd. €) aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.



3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 162.182 Tsd. € (Vorjahr: 174.062 Tsd. €) wurden im Inland 162.178 Tsd. € (Vorjahr: 174.057 Tsd. €) erzielt. Auf ausländische Umsätze entfallen 4 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €). Die Umsatzerlöse enthalten 116.863 Tsd. € (Vorjahr: 131.768 Tsd. €) aus Tarifeinnahmen, 3.008 Tsd. € (Vorjahr: 4.111 Tsd. €) aus Ausgleichszahlungen und 2.181 Tsd. € (Vorjahr: 2.850 Tsd. €) aus sonstigen Einnahmen, welche dem Verkehrsbereich zugeordnet sind, sowie 40.130 Tsd. € (Vorjahr: 35.332 Tsd. €) aus dem sonstigen Drittgeschäft. Die Position Umsatzerlöse enthält aperiodische Erlöse in Höhe von 1.984 Tsd. € (Vorjahr: 473 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 67.137 Tsd. € (Vorjahr: 40.348 Tsd. €) sind aperiodische Erträge in Höhe von 697 Tsd. € (Vorjahr: 354 Tsd. €) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, in Höhe von 3.586 Tsd. € (Vorjahr: 871 Tsd. €) aus der Auflösung von Rückstellungen, in Höhe von 6 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €) aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) aus Boni und Rabatten aus Vorjahren und in Höhe von 13 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) aus Schrotterlösen enthalten. Darüber hinaus erhalten die sonstigen betrieblichen Erträge 47.354 Tsd. € aus Sonderfinanzhilfen des ÖPNV-Rettungsschirms (Vorjahr: 27.859 Tsd. €), 9.790 Tsd. € (Vorjahr: 8.956 Tsd. €) aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen sowie 4.571 Tsd. € (Vorjahr: 1.277 Tsd. €) aus Versicherungserstattungen; davon entfallen 3.547 Tsd. € auf den Großbrand des Betriebshofs Mittelfeld.

Der Personalaufwand i. H.v. 162.320 Tsd. € (Vorjahr: 147.118 Tsd. €) betrifft mit 35.045 Tsd. € (Vorjahr: 26.816 Tsd. €) Aufwendungen für die Altersversorgung. Zu den planmäßigen 3.000 Tsd. € wurden in diesem Jahr zusätzlich weitere 3.000 Tsd. € der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen zugeführt, um die Deckungslücke weiter zu verringern. Die Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens für die Wertkonten führt zu einem Ertrag von 312 Tsd. € (Vorjahr: 371 Tsd. €). Der Aufwand aus dem Erfüllungsbetrag der Schulden aus Wertkonten steigt in gleicher Höhe. Die Saldierung dieser Erträge und Aufwendungen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt den Wert Null.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen von 2.985 Tsd. € (Vorjahr: 228 Tsd. €) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €) betreffen mit 1 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 1.723 Tsd. € (Vorjahr: 1.672 Tsd. €) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Davon entfallen 1.681 Tsd. € (Vorjahr: 1.612 Tsd. €) auf Altersversorgungsverpflichtungen und 43 Tsd. € (Vorjahr: 60 Tsd. €) auf sonstige Rückstellungen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Wesentlichen aus Steuerbelastungen aus Ausgleichszahlungen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 828 Tsd. € (Vorjahr: 165 Tsd. €) resultieren vorwiegend aus Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen in Höhe von 120 Tsd. € (Vorjahr: 120 Tsd. €) für Darlehensverpflichtungen eines Beteiligungsunternehmens. Aufgrund der derzeitigen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Beteiligungsunternehmens wird zurzeit von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Laufzeitende	Tsd. €
Mietvertrag Gehry-Tower	31. Mai 2031	4.551
Mietvertrag Timon Carree	30. Juni 2023	142

Für 2022 sind Investitionen von 148.289 Tsd. € geplant. Nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 109.261 Tsd. €, wovon für die Beschaffung von Elektrobussen nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 4.525 Tsd. € zum Bilanzstichtag bestehen, die im Geschäftsjahr 2022 fällig werden. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beträgt 9.218 Tsd. €.

2. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Anteilsbesitz ist in einer gesonderten Aufstellung ersichtlich, die dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, als herrschendem Unternehmen. Darüber hinaus bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover, protec service GmbH, Hannover, beide jeweils bis zum 31. Dezember 2021, und RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover.

3. Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Ulf-Birger Franz (Vorsitz), Hannover	Dezernent für Wirtschaft, Verkehr und Bildung, Region Hannover	 HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (bis 31.12.2021: stellv. Vorsitz, ab 01.01.2022: Vorsitz) Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Wunstorf-Süd mbH (bis 31.12.2021: Vorsitz, ab 01.01.2022: stellv. Vorsitz) Hannover Marketing und Tourismus GmbH TEWISS – Technik und Wissen GmbH Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (Vorsitz) regiobus Hannover GmbH
Christian Bickel (stellv. Vorsitz), Hannover	Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	 TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (stellv. Vorsitz) WG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (ab 01.06.2021)
Mira Ball¹, Berlin	Gewerkschaftssekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleis- tungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg	Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft (bis 02.12.2021)
Willi Degener¹, Burgdorf	stellv. Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
Metin Dirim ¹ , Hannover	Industriemechaniker und Busfahrer, teilfreigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	-
Holger Elix ¹ , Friedland	DiplIng. Elektrotechnik, Ltg. Anlagen und Technik, ÜSTRA Hannoversche Verkehrs- betriebe AG	TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
Daniel Farnung, Wunstorf	Dipl. Volkswirt, stellv. Leiter Referat Klima- schutz, Kompetenzzentrum für Klimawandel, Nachhaltigkeit, Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	-
Juliane Fuchs ¹ , Hannover	Gewerkschaftssekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft	-

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Silke Gardlo, Neustadt am Rbge.	Vorsitz SPD Regionsfraktion, Ltg. Webportale, Gleichberechtigung und Vernet- zung e.V.	• Sparkasse Hannover AöR
Hermann Hane¹, Braunschweig	selbstständiger Berater	 NETINERA Deutschland GmbH (stellv. Vorsitz)
Claudia Hopfe, Langenhagen	Volljuristin, freie Texterin	_
Frank Jacobs, Hannover	Kfm. Angestellter, Wienerberger GmbH	• Hanova GEWERBE GmbH (bis 31.10.2021)
Linda Katzmarek¹, Hannover	Schadensachbearbeiterin, teilfreigestellte Betriebsrätin, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	_
Uwe Köhler¹, Sarstedt	freigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	-
Swantje Michaelsen, Hannover	Bundestagsabgeordnete (ab 15.10.2021) Geschäftsstellenleitung (freigestellt ab 15.10.2021), ADFC Hannover	-
Michaela Michalowitz, Hannover	freiberufliche Sozialwissen- schaftlerin	 TransTec Bauplanungs- und Management gesellschaft Hannover mbH (Vorsitz)
Ernesto Nebot Pomar, Laatzen	selbstständiger Organisations- berater i. R.	 aquaLaatzium Freizeit GmbH (Vorsitz) Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH TransTec Bauplanungs- und Management gesellschaft Hannover mbH steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (ab 01.06.2021)
Carsten Oppermann¹, Hannover	Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Reisen GmbH	-
Frank Straßburger, Hannover	Referent, Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	 TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
Eberhard Wicke², Hannover	DiplHandelslehrer i. R., Land Niedersachsen	-

 $^{^1}$ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 MitbestG 2 Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Abs. 5 AktG ("Finanzexperte")

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 44 Tsd. € Sitzungsgelder.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Ausbildung	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Dr. Volkhardt Klöppner (Vorsitz), Hannover (bis 31.05.2021)	DiplKaufmann, Dr. rer. Pol.	 GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (stellv. Vorsitz) bis 31.05.2021 Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG bis 31.05.2021 Flughafen Hannover-Langenhagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis 31.05.2021 Hannover sauber! der Landeshauptstadt Hannover bis 31.05.2021
Elke Maria van Zadel (Vorsitz ab 01.06.2021) (Technik, IT und Infrastruktur), Hannover	DiplIngenieurin	 GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (stellv. Vorsitz) ab 01.06.2021 Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG ab 01.06.2021
Denise Hain (Betrieb und Personal), Hannover	Bürokauffrau	-
Regina Oelfke (Finanzen und Recht), Hannover (ab 01.06.2021)	Volljuristin, Betriebswirtin (IWW)	-

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.554 Tsd. €.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 968 Tsd. €. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 17.766 Tsd. €.

4. Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 111 Tsd. € Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und 48 Tsd. € für andere Bestätigungsleistungen der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten.

5. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 67.490.528,32 €. Es ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.



6. Mutterunternehmen

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften sowie einen Konzernlagebericht aufstellt. Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Mehrheitsgesellschafterin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (WG) mit Sitz in Hannover. Die VVG ist eingetragen im Handelsregister Hannover Abt. B unter der Nr. 6692. Der Konzernabschluss der WG wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort bekannt gemacht.

7. Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Die WG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der WG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft verfügt.

Die ÜSTRA Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg, der Niedersächsischen Börse zu Hannover und der Börse Berlin i.S.d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die ÜSTRA Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

8. Arbeitnehmerschaft

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2021 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 2.287 (Vorjahr: 2.206), davon waren 1.567 gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.533), 620 Angestellte (Vorjahr: 572) und 100 Auszubildende (Vorjahr: 101).

9. Nachtragsbericht

Aufgrund der aktuell kritischen Lage in Osteuropa ändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen in 2022 unvorhergesehen für die ÜSTRA. Die Kriegssituation in der Ukraine und die gegen Russland verhängten Sanktionen führen zu Auswirkungen, die sich voraussichtlich am stärksten im Bereich Energiekosten niederschlagen werden. Die erwarteten Preissteigerungen in diesem Bereich werden nur in Teilen durch die bestehenden Verträge mit den Lieferanten abgemildert werden können. Eine ansteigende Inflation sowie Verzögerungen in den Lieferketten können sich aber auch in anderen Bereichen der Beschaffung auswirken.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

10. Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 30. April 2021 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 4. Mai 2021 und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uestra.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 4. April 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -

Elke Maria van Zadel Denise Hain Regina Oelfke

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

E	Bruttobuchwerte				
	Stand am		Abgänge		Stand am 31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge		Umbuchungen	
	€	€	€	€	•
Immaterielle Vermögensge	genstände				
1. Entgeltlich erworbene,	<u> </u>				
konzessionsähnliche Rechte	26.857.281,26	611.991,68	70.685,81	651.269,24	28.049.856,37
2. Geleistete Anzahlungen	3.168.879,65	1.198.758,86	0,00	-651.269,24	3.716.369,27
	30.026.160,91	1.810.750,54	70.685,81	0,00	31.766.225,64
. Sachanlagen					
Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	167.576.087,66	89.847,10	421.711,32	1.672.045,70	168.916.269,14
2. Gleisanlagen, Strecken-	107.370.007,00	09.047,10	421.711,32	1.072.043,70	100.910.209,14
ausrüstung und Sicherungsanlagen	80.300.987,40	461.476,27	235.816,04	4.802.162,02	85.328.809,65
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	774.295.509,10	14.405.251,30	4.593.226,31	234.419,00	784.341.953,09
4. Technische Anlagen und Maschinen	16.176.229,17	341.295,80	193.307,38	43.938,90	16.368.156,49
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.835.805,84	2.437.376,16	1.745.416,83	706.287,87	90.234.053,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.743.751,76	10.176.626,93	127.703,20	-7.458.853,49	34.333.822,00
and Amagem in Bad	31.7 13.7 31,7 0	10.170.020,33	127.700,20	7. 130.033, 13	71.333.022,00
	1.158.928.370,93	27.911.873,56	7.317.181,08	0,00	1.179.523.063,41
I. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.803.829,24	0,00	38.146,96	0,00	6.765.682,28
2. Ausleihungen an verbun- denen Unternehmen	0,00	200.000,00	15.400,00	0,00	184.600,00
3. Beteiligungen	8.321.635,69	22.500,00	0,00	0,00	8.344.135,69
4. Sonstige Ausleihungen	2.183,85	0,00	406,34	0,00	1.777,51
	15.127.648,78	222.500,00	53.953,30	0,00	15.296.195,48
	1.204.082.180,62	29.945.124,10	7.441.820,19	0,00	1.226.585.484,53

	Nettobuchwerte				Abschreibungen
	Stand am	Stand am			Stand am
Vorjahr	31.12.2021	31.12.2021	Abgänge	Zugänge	01.01.2021
€	€	€	€	€	€
2.180.755,79	2.260.415,01	484.778,13 I 25.304.663,23	0,00 l 61.994,28	0,00 l 1.174.910,17	484.778,13 l 24.191.747,34
3.168.879,65	3.716.369,27	0,00 I 0,00	0,00 I 0,00	0,00 I 0,00	0,00 I 0,00
5.349.635,44	5.976.784,28	484.778,13 l 25.304.663,23	0,00 l 61.994,28	0,00 l 1.174.910,17	484.778,13 l 24.191.747,34
31.388.576,61	31.278.586,05	79.428.800,94 l 58.208.882,15	0,00 l 324.340,99	0,001 1.774.513,03	79.428.800,94 l 56.758.710,11
6.386.591,49	10.167.041,16	40.336.051,63 l 34.825.716,86	18.219,44 l 217.596,60	0,00 l 1.483.188,62	40.354.271,07 l 33.560.124,84
366.607.695,76	355.896.162,79	225.527.276,54 I 202.918.513,76	0,00 l 1.911.733,93	0,00 l 22.669.710,89	225.527.276,54 l 182.160.536,80
4.105.009,25	3.670.885,81	845.032,29 I 11.852.238,39	61.761,82 I 105.674,83	0,00 l 793.487,41	906.794,11 I 11.164.425,81
7.171.473,66	7.086.399,08	28.319.013,41 l 54.828.640,55	1.525,13 l 1.679.722,33	0,00 l 3.164.569,24	28.320.538,54 l 53.343.793,64
31.743.751,76	34.333.822,00	0,00 I 0,00	0,00 I 0,00	0,00 I 0,00	0,00 l 0,00
447.403.098,53	442.432.896,89	374.456.174,81 I 362.633.991,71	81.506,39 I 4.239.068,68	0,00 l 29.885.469,19	374.537.681,20 l 336.987.591,20
1.269.961,71	1.231.814,75	5.533.867,53	0,00	0,00	5.533.867,53
0,00	184.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.309.635,69	5.332.135,69	3.012.000,00	0,00	0,00	3.012.000,00
2.183,85	1.777,51	0,00	0,00	0,00	0,00
6.581.781,25	6.750.327,95	8.545.867,53	0,00	0,00	8.545.867,53
459.334.515,22	455.160.009,12	374.940.952,94 l 396.484.522,47	81.506,39 I 4.301.062,96	0,00 I 31.060.379,36	375.022.459,33 I 369.725.206,07

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Beteiligungsunternehmen	Anteil am Kapital	Anteile gehalten von	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
unmittelbare Beteiligungen				
 TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover 	100 %	ÜSTRA	3.291 ³⁾	416 ³⁾
2. RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover	100 %	ÜSTRA	100 ³⁾	388 2) 3)
3. Gehry-Tower Objekt- gesellschaft mbH, Hannover	100 %	ÜSTRA	1.626 ³⁾	1223)
4. ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	1.645 ³⁾	165 ^{2) 3)}
5. protec service GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	337 ³⁾	9112)3)
6. Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	224 ³⁾	139 ³⁾
7. X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover	50 %	ÜSTRA	13.160 ³⁾	2.175 ³⁾
8. TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungs- gesellschaft mbH, Hannover	50 %	ÜSTRA	518 ³⁾	39 3)
9. GVH - Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover	33 %	ÜSTRA	1.179 4)	687 4)
10. Hannover Region Grundstücks- gesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG, Hannover	30 %	ÜSTRA	25.532 1)	471 ¹⁾
mittelbare Beteiligungen				
11. FM Hannover GmbH Facilitymanagement, Hannover	30 %	3	427 1)	402 1)

¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2021 ²⁾ vor Ergebnisabführung aufgrund Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ⁴⁾ Jahresabschluss 2020



ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 5. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB in Abschnitt 5. des Lageberichts, ferner den "Nachhaltigkeitsbericht" und den "Nichtfinanziellen Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz" sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 1 AktG, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahres- abschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "UESTRA_AG_JA- LB_ ESEF_2021_12_31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken



wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen. Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Gesetzlich vorgeschriebene und nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen sowie Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Marks.

Hannover, 4. April 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Viik Marks

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Darüber hinaus hat er vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Vorstands" jeweils umfassend Informationen über die das Unternehmen aktuell betreffenden Angelegenheiten erhalten.

Detailliert wurden Fragen der künftigen Finanz-, Investitions- und Personalplanung erörtert und – teilweise unter Beteiligung von Referenten – vertieft. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere alle Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden geprüft, ausführlich erörtert und – sofern erforderlich – entschieden. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten und den vorgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen nach ausgiebiger vorheriger Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat alle Berichte des Vorstands geprüft, in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Zu eigenen Maßnahmen des Aufsichtsrats gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG (z.B. Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft) bestand keine Veranlas-

sung. Die Überprüfung der Geschäftsführung der ehemaligen Vorstandsmitglieder Neiß und Lindenberg durch externe Berater gemäß § 111 Abs. 2 Satz 2 AktG sowie die rechtliche Beratung und Begleitung der Gesellschaft im Zusammenhang mit sämtlichen beschlossenen Maßnahmen betreffend die o.g. ehemaligen Vorstandsmitglieder, die in 2017 durch den Aufsichtsrat beauftragt wurden, dauerten in 2021 weiter an. Sonderberichte des Vorstands nach § 90 Abs. 3 AktG wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht erbeten, da der Aufsichtsrat aufgrund der umfassenden Regelberichterstattung keine Veranlassung dazu sah.

Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats umfassenden Kontakt zu dem/der Vorstandsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Vorstands. In zahlreichen Gesprächen wurden alle wichtigen Ereignisse und Fragen der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensstrategie besprochen.

Im Berichtsjahr haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats insgesamt 20 Sitzungen, so im Einzelnen:

Verkehrs- und Bauausschuss	3 Sitzungen,
Finanz- und Prüfungsausschuss	3 Sitzungen,
Beteiligungs- ausschuss	3 Sitzungen,
Präsidialausschuss	5 Sitzungen und
Aufsichtsratsplenum	6 Sitzungen (davon 1 Klausurtagung),

abgehalten und dabei auch die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands geprüft und erörtert.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums teilgenommen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erfolgten in Sitzungen im Sinne der Satzung. Ein Beschluss außerhalb einer Sitzung, z.B. im schriftlichen Verfahren, wurde im Berichtsjahr nicht gefasst.

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Jahr 2020 die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der ÜSTRA und ihrer Töchter im Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die folgenden Themen:

- Der Aufsichtsrat hat sich zur Nachfrageentwicklung in der Coronakrise sowie den Sachstand von 3G im ÖPNV informieren lassen (Sitzungen am 22.01.2021, 26.02.2021 und 10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat über einen Aufhebungsvertrag mit Herrn Dr. Klöppner beraten und den Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, den Vertrag für die Gesellschaft zu zeichnen (Sitzungen am 15.01.2021 und 22.01.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich die zukünftige Vorstandsstruktur nebst Arbeitsteilung erörtern lassen und hierzu beraten (Sitzungen am 22.01.2021 und 19.02.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand des Kooperationsprojektes ÜSTRA/ regiobus informieren lassen (Sitzungen am 25./26.02.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand der Winterschäden im Stadtbahnnetz informieren lassen (Sitzungen am 24./26.02.2021, 28./30.04.2021 und 10.08.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Verlagerung des Rechenzentrums der ÜSTRA zugestimmt (Sitzungen am 24./25./26.02.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Digitalisierungsstrategie und zur Standortsuche eines neuen Stadtbahnbetriebshofs

- informieren lassen und sich über die Vertraulichkeitsanforderungen im Aufsichtsrat beraten (Sitzungen am 24./26.02.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand der Projekte Neubau Betriebshof Glocksee und TW 4000 informieren lassen (Sitzungen am 24./26.02.2021, 28./30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte zwei Aufsichtsratsmitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH bestimmt (Sitzungen am 26.02.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über das Thema Gemeinsames Management ÜSTRA/ regiobus beraten und in diesem Zusammenhang über die Neu- und Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder beschlossen (Sitzungen am 17.03.2021).
- Der Aufsichtsrat hat die Vorschläge des Aufsichtsrats an die 127. Hauptversammlung beraten und beschlossen und der Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung zugestimmt (Sitzungen am 29./30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand verabschiedet (Sitzung am 30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich über den Jahresbericht der Internen Revision 2020 und den Jahresbericht Compliance 2020 informieren lassen und diese zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 29./30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat den Beteiligungsbericht 2020 sowie den Bericht über den Jahresabschluss 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 der ÜSTRA Reisen GmbH zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 29./30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat zur Zielerreichung des Vorstandes für 2020 sowie die Zielvereinbarung 2021 Beschluss gefasst (Sitzungen am 29.04.2021 und 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Sanierung der Triebdrehgestellrahmen TW 2000 sowie der Umrüstung von TW 6000-Fahrzeugen mit Sprechstellen, Bordrechner und neuem Funksystem sowie



- dem E-Bus Ausbaukonzept 2024ff. zugestimmt (Sitzungen am 28./29./30.04.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über Kostensteigerungen im Projekt Neubau Glocksee informieren lassen und der Fortführung auf dieser Basis zugestimmt (Sitzung am 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Erneuerung der Brandmeldeanlagen Werkstatt und Verwaltungsgebäude Glocksee zugestimmt (Sitzung am 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat den Tarifmaßnahmen Großraum-Verkehr Hannover zum 01.01.2022 und Jobticket zum 01.09.2021 zugestimmt (Sitzungen am 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die erste Aufsichtsratssitzung der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH informieren lassen (Sitzung am 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat dem Grundstückskauf in Lahe für einen neuen Stadtbahnbetriebshof zugestimmt (Sitzung am 10.06.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld informieren lassen (Sitzungen am 10.06.2021 und 06./08.10.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Finanzbericht 1. Halbjahr 2021, relevante Änderungen des Bundesklimaschutzgesetztes insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeugflotte der ÜSTRA, den Beteiligungsbericht 2021 nebst Aktualisierung der Beteiligungsstrategie, die Beschaffung neuer Fahrkartenautomaten, die Dachbegrünung von Fahrgastunterständen sowie über Finanzierungen und Investitionen der ÜSTRA bis 2030 informieren lassen (Sitzungen am 06./07./08.10.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Beendigung der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit ÜSTRA Reisen GmbH und protec service GmbH zugestimmt (Sitzungen am 06./07./08.10.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Bestellung eines Interimsgeschäftsführers bei der TaxiBus Hannover Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH

- zugestimmt (Sitzungen am 07./08.10.2021).
- Der Aufsichtsrat hat über den Abschluss einer Vereinbarung zu Mobilitätsangeboten im Rahmen der Vorstandsdienstverträge beschlossen (Sitzung am 08.10.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Verkauf von Geschäftsanteilen TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH und RevCon Audit und Consulting GmbH an regiobus Hannover GmbH informieren lassen und der Umsetzung zugestimmt (Sitzungen am 08.10.2021 und 09./10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die langfristige Finanzierung von Investitionen, das Thema EU-Taxonomie, die Auswirkungen des 365 Euro-Tickets auf ÜSTRA sowie die Kraftloserklärung effektiver Stücke der ÜSTRA informieren lassen (Sitzungen am 09./10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der außerplanmäßigen Zuführung zu den mittelbaren Pensionsverpflichtungen zugestimmt. (Sitzungen am 09./.10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Vergleichsverhandlungen mit dem Altvorstand Herrn Lindenberg in Sachen BR-Vergütung informieren lassen (Sitzungen am 09./10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat der Zielvereinbarung für das Jahr 2022 mit den Vorstandsmitgliedern zugestimmt und den Aufsichtsratsvorsitzenden bevollmächtigt, diese Zielvereinbarung mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließen (Sitzung am 10.12.2021).
- Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2022 und der Vorab-Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers zugestimmt und die Mittelfristplanung 2023-2026 zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 03./04.12.2021).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Geschäftsjahr 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 30.04.2021 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG unterzeichnet. Aufgrund der Aktionärsstruktur des Unternehmens, des damit verbundenen geringen Streubesitzes und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat, wurde nach eingehender Beratung beschlossen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zu folgen. Einwände des Abschlussprüfers gegen die Entsprechenserklärung wurden nicht erhoben. Die aktuelle Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter uestra.de eingesehen werden.

Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hannover hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021 sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2021 einschließlich Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2021 geprüft und beide mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat eine Vorprüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, des Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt und in seiner Sitzung am 21.04.2022 zusammen mit dem Vorstand die beiden Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht seinerseits sorgfältig geprüft und in seiner Sitzung am

22.04.2022 zusammen mit dem Vorstand und in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv erörtert sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung entgegengenommen.

Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, keine Einwände gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 22.04.2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen in der Besetzung des **Aufsichtsrats**

Aufgrund wirksamer Amtsniederlegung der als Arbeitnehmervertreter gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Willi Degener und Herrn Uwe Köhler zum Ablauf des 31.12.2021 sind die gewählten Ersatzmitglieder Herr Karsten Melching und Herr Daniel Di Michele mit Wirkung ab 01.01.2022 für den Rest der ursprünglichen Amtszeit der Herren Köhler und Degener, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Nachfolger gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÜSTRA und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hannover, den 22. April 2022

Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft Der Aufsichtsratsvorsitzende

Ulf-Birger Franz





USTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Am Hohen Ufer 6 30159 Hannover T + 49 511 166 80 info@uestra.de uestra.de

Dieser Jahresbericht wurde CO.-neutral gedruckt.